
BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Hinter der Altdörfer Kirche 2022“ mit Aufhebung der Bebauungspläne „Hinter der Altdörfer Kirche“, „Hinter der Altdörfer Kirche – Änderungsplan 2“ und „Hinter der Altdörfer Kirche – Änderungsplan 3“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter der Altdörfer Kirche 2022“ aufzustellen sowie die Bebauungspläne „Hinter der Altdörfer Kirche“, „Hinter der Altdörfer Kirche – Änderungsplan 2“ zur Schaffung von Rechtsklarheit aufzuheben. Im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westlich der Edmund-Lang-Straße“ hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 23.02.2023 weiterhin beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter der Altdörfer Kirche – Änderungsplan 3“ zur Rechtsklarheit aufzuheben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Altdörfer Kirche 2022“ ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Die Bebauungspläne „Hinter der Altdörfer Kirche“ (in Kraft getreten am 15.02.1963), „Hinter der Altdörfer Kirche – Änderungsplan 2“ (in Kraft getreten am 21.12.1971) und „Hinter der Altdörfer Kirche – Änderungsplan 3“ (in Kraft getreten am 11.08.1989) werden für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter der Altdörfer Kirche 2022“ sowie die im Lageplan als Aufhebungsbereiche gekennzeichneten Bereiche aufgehoben. In den Aufhebungsbereichen, die nicht durch den Bebauungsplan „Hinter der Altdörfer Kirche 2022“ überplant werden, soll sich das Baurecht künftig nach § 34 BauGB bemessen.

Zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ebenso wie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur o.g. Planung beteiligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.02.2026 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

20.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026

online über die Internetseite der Stadt Babenhausen unter der Rubrik „Bauen, Planen und Umwelt“ > „Bebauungspläne“ > „Beteiligung der Öffentlichkeit“ bzw. unter folgender URL öffentlich abrufbar:

<https://www.babenhausen.de/bauen-planen-und-umwelt/bebauungsplaene/beteiligung-der-oeffentlichkeit/>

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen während der genannten Frist zusätzlich im Rathaus der Stadt Babenhausen (Marktplatz 2, 64832 Babenhausen, Zimmer 208) während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

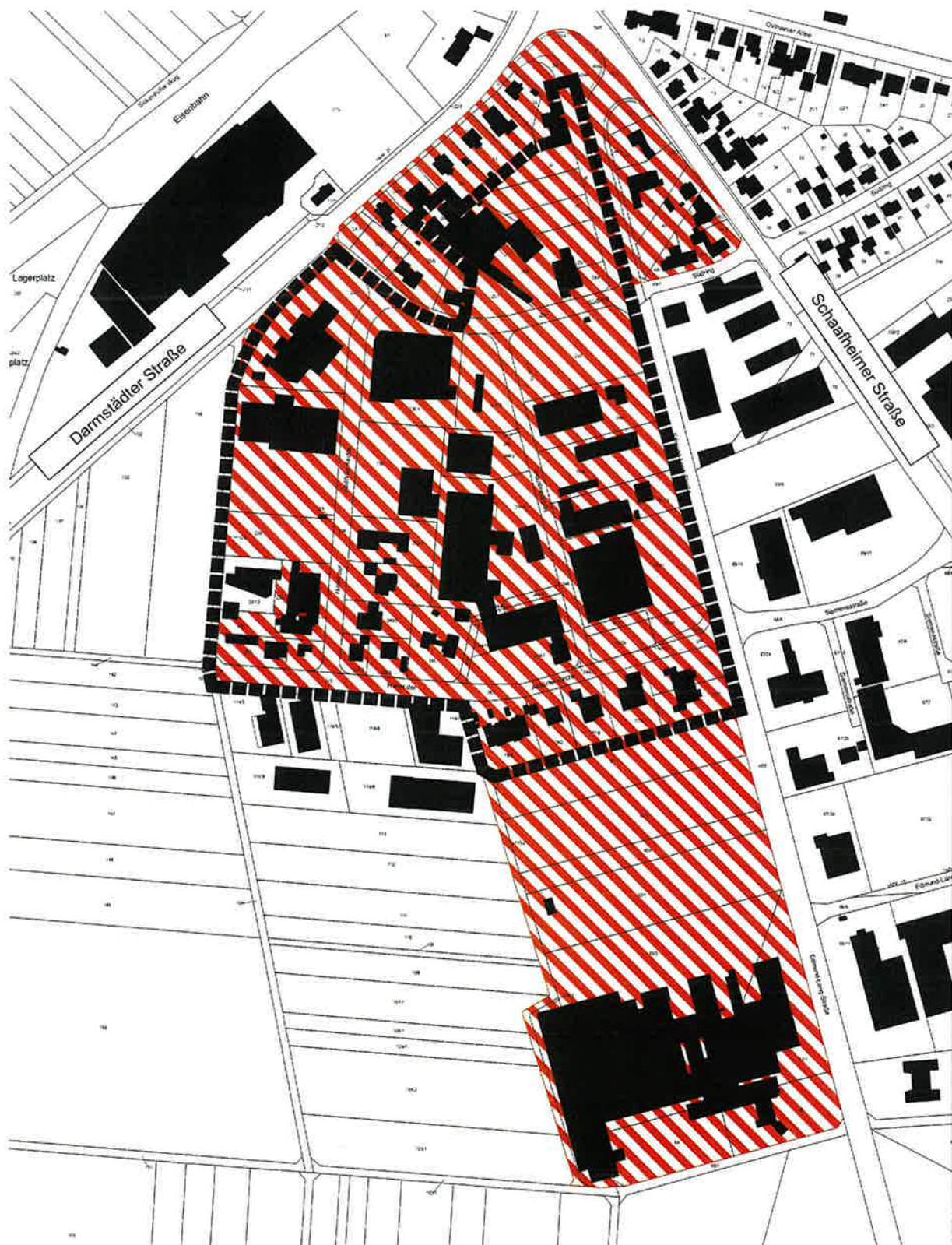
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse hochbau-stadtplanung@babenhhausen.de unter Angabe des Betreffs „Bebauungsplan HdAK 2022“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus).

Rathaus Babenhhausen
Marktplatz 2, 64832 Babenhhausen

allgemeine Dienstzeiten:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

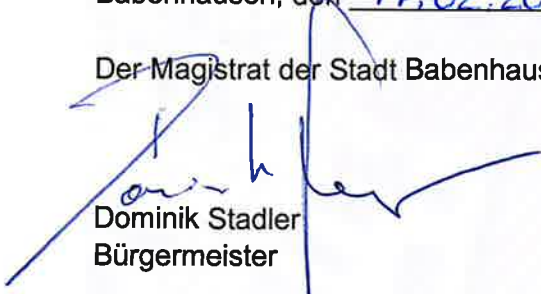
Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.



Lageplan o. M.: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter der Altdörfer Kirche 2022“ (schwarz strichliert umrandet) sowie Bereiche in denen die Bebauungspläne „Hinter der Altdörfer Kirche“, „Hinter der Altdörfer Kirche – Änderungsplan 2“ und „Hinter der Altdörfer Kirche – Änderungsplan 3“ aufgehoben werden (rot schraffiert)
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Hessische Vermessungsverwaltung 2023)

Babenhausen, den 17.02.2026

Der Magistrat der Stadt Babenhausen



Dominik Stadler
Bürgermeister